

Videant Consules! : einiges zur Heeresreformfrage

Autor(en): **Wohlfahrt, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **66=86 (1920)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-36182>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Scheinbar könnten die angegebenen Nomogramme den Richtkreis völlig ersetzen: Ein beschossenes Ziel hat von der Beobachtungslinie gegen ein neues Ziel eine meßbare Seitenabweichung. Nach a. können nun die Sprengpunkte durch Distanz- oder Seitenkorrektur in die neue Beobachtungslinie übergeführt werden. Von diesem Punkt aus sind sie nach b. längs der Beobachtungslinie an das neue Ziel heranzuschieben, entsprechend der dorthin gemessenen Schußdistanz; die daraus resultierende Seitenkorrektur ist zur erstern algebraisch zu addieren. Aber abgesehen davon, daß dieses Verfahren nicht einfach ist, ist es auch nicht mehr anwendbar, sobald es sich um *große* Richtungs- und Distanzunterschiede handelt, also gerade dort, wo der Richtkreis besonders nützlich ist. Denn die Nomogramme stellen *Näherungsformeln* dar, wie aus den Figuren sofort ersichtlich ist; sie gelten über den Bereich eines normalen Einschießens; viel weiter nicht. Die Lösung vermittelt nomographischer Verfahren der Aufgaben, die der Richtkreis leicht und allgemein löst, dürfte schwer zu bewerkstelligen sein. Steht aber eine Detailkarte zur Verfügung, auf Grund welcher der Uebergang auf ein neues Ziel in erster Annäherung ermittelt wird, so können die Nomogramme für das folgende Einschießen gute Dienste leisten. Ihre Genauigkeit ist mehr als ausreichend; denn gerade bei großen Beobachtungswinkeln, wo man ihrer bedarf, wirkt die Längenstreuung derart störend, daß man davor warnen muß, verfrühte und zu kleine Korrekturen zu machen. Das früher veröffentlichte Nomogramm der scheinbaren Abweichung zu 100 m Distanzänderung gibt darüber guten Aufschluß.

Der Richtkreis, richtig angewendet, besorgt a priori das Einrenken in die Beobachtungslinie und liefert die Parallelkorrekturen an der Seite. Nicht aber erspart er das Einschießen längs der Beobachtungslinie; denn Distanzen mißt er nicht.

Videant consules!

Einiges zur Heeresreformfrage von Oberlieut. *O. Wohlfahrt*, Adj. Füs.-Bat. 66.

(Schluß.)

Oberst Rothpletz schrieb darüber schon vor fünfzig Jahren:¹⁾

„Die kleine Republik als Binnenstaat, welche von dem auf der allgemeinen Wehrpflicht gegründeten Milizheer, aus Rücksicht der Geldopfer für die Heeresbeschaffung zur Konskription oder zur Stellung von Freiwilligen, also dem Vertragsheer, zurückgreift, die

¹⁾ Oberst Rothpletz, Die Schweizerische Armee im Feld. Erster Teil. S. 38. Basel 1869.

übrige dienstpflichtige Mannschaft bloß auf der Kontrolle führt und nicht ausbildet, würde dagegen einen Selbstmord begehen, und der Rat zu solchem Rückschritt wäre mehr wie ein Verbrechen, es wäre ein politischer Fehler.“

„*Videant consules ne quid respublica detrimenti capiat!*“

Nun die *Ersatzfrage*. Die Kontrollstärke unserer Einheiten ist zu klein — wird behauptet, — folglich muß die Zahl der Einheiten so stark verringert werden, daß man wo möglich doppelte Kriegsstärken in den Kontrollen der Einheiten erhält.

Dieser Gedankengang wäre richtig, wenn die Schweiz zum vorneherein die (militärische) Neutralität aufgeben und feste Anlehnung an eine Staatengruppe zu gewinnen suchen würde. Mit unsern Bundesgenossen hätten wir dann bestimmte militärische Abmachungen, die mit Kriegsausbruch sofort in Wirksamkeit treten könnten. Die Frage unserer ganzen Kriegführung und deren Vorbereitung im Frieden müßte dann unter ganz anderen Gesichtspunkten betrachtet werden als jetzt. Es würde sich dann vieles zum voraus abklären und vereinfachen. Die Neutralität kompliziert die Kriegsvorbereitung.

Solange wir aber die (militärische) Neutralität aufrecht erhalten, müssen wir in gewissen Organisationsfragen unseres Heeres eigene Wege gehen, und es darf das Vorgehen anderer Staaten nicht zum Vorbild genommen werden.

Wir können unmittelbar bei Kriegsausbruch niemals zu stark sein. Einer Invasion muß der letzte Mann, über den verfügt werden kann, entgegengestellt werden. Ob wir die Hälfte der Mannschaften im Depot im Landesinnern oder in der Front am Feinde haben, ist nicht gleichgültig. Jede strategische Reserve — und zu diesen gehören in gewisser Hinsicht auch die Ersatzmannschaften und die unausgebildeten Rekruten — tritt mit ihrem ur-eigensten Wesen in Widerspruch, wenn sie zur Hauptentscheidung nicht herangezogen wird oder zu spät kommt. *Eine schweizerische Heeresorganisation, welche bei Kriegsausbruch nicht den hintersten Mann in die Front bringen kann, ist so fehlerhaft wie die Strategie, welche die Reserven nicht rechtzeitig an die entscheidende Stelle zu bringen imstande ist.* Strategie und Heeresorganisation sollen günstige Bedingungen für die Taktik, den Kampf schaffen, alles andere ist falsch. Eine gewisse Anzahl von Ersatzleuten ist nötig. Scheidet man aber zu viele aus, so führt dies zu einer unverantwortlichen Schwächung der Feldarmee. Ich bin auch ganz sicher, daß jeder General aus einem Teile dieser vielen Depotmannschaften im Kriegsfall sofort eigene Verbände zur Verwendung in der Front bilden würde, weil er sich materiell schwach fühlt. Was wäre die Folge? Improvisationen mit all ihren Folgen! Improvisationen, welche zudem noch zu spät kämen!

Irgendwo ist auch schon behauptet worden, daß man die *numerische Stärke unserer Infanterie* ganz gut *verkleinern* könnte, da wir doch verhältnismäßig wenig Artillerie haben. Also, wenn der eine Kraftfaktor (Feuerkraft der Artillerie) zu klein ist, so verringert man den andern verhältnismäßig stärkern (Stoßkraft der Infanterie, ohne aber auf ihre Feuerkraft zu achten) soweit, wie es sich in *Spezialfällen* als Regel gebildet hat, und gibt sich dann dem Glauben hin, man bleibe gleich stark. Wo ist hier die Logik?

Mit einigen Worten muß noch auf die *Reduzierung der Zahl der Wiederholungskurse* eingegangen werden. Es sollen für die Mannschaft nur noch vier solche stattfinden, und zwar jährlich, anschließend an die Rekrutenschule. Mit den jüngsten vier oder fünf Jahrgängen könnte so eine kleine, verhältnismäßig gut durchgebildete Truppe erschaffen werden. *Diese Armee wäre aber numerisch so schwach, daß sie schon nach dem Gesetz der Zahl geschlagen würde.* Die andern Jahrgänge des Auszuges wären sofort nach dem Aufgebot wohl kaum kriegsverwendungsfähig, sie müßten zuerst wieder geschult werden. Landwehr und Landsturm, die wir auch brauchen, würden nur auf dem Papier stehen.

Wir brauchen nicht nur *glückliche Anlagen*, sondern vor allem *für den Krieg taugliche Mittel.*

Dies gilt ganz besonders auch vom *Kader*. Wie würde es hier stehen? Es wird vorgeschlagen, Subalternoffiziere bis zum 29., Hauptleute bis zum 35. Jahre regelmäßig einzuberufen. Wenn wir für die Ersatzmannschaft (Hälfte des Auszuges) und für Ersatz überhaupt auch Kader bereit halten wollen, in die Wiederholungskurse aber nur vier Jahrgänge einberufen, so hätten wir in diesen Diensten die Hälfte der Subalternoffiziere und Hauptleute überzählig. Was nützen die überzähligen Offiziere in den Wiederholungskursen? Alle Erfahrungen in unserer Armee vor 1914 sind denn doch nicht auf die leichte Achsel zu nehmen. Was für ein Unteroffizierskorps hätten wir nach diesem Vorschlage bei den Ersatzmannschaften? Wie würde es beim Kader (Offiziere und Unteroffiziere) in Landwehr und Landsturm aussehen?

Ich habe sogar gelesen (wenn ich nicht irre in den „Republikanischen Blättern“), daß *alle Wiederholungskurse unnötig* wären, die Rekrutenschule genüge. Man darf sich hier schon die Frage gestatten, warum man eigentlich diese beibehalten will, sie könnte doch ebenso gut auch noch abgeschafft werden.

Qualität nicht Quantität wird als *Maxime* aufgestellt. Erstens wird die Qualität durch die kurz besprochenen Maßnahmen kaum gebessert, und zweitens muß betont werden, daß für ein schweizerisches Heer, das seiner Aufgabe gewachsen sein will, sie nur lauten darf: Qualität *und* Quantität.

„*Videant consules ne quid respublica detrimenti capiat!*“

Daß eine verhältnismäßig starke schweizerische Armee eine Gefahr für den Weltfrieden darstellt und den „Militarismus“ züchtet, können nur Dummköpfe und Popularitätshascher behaupten.

2. Formulierung der Abrüstungsfrage.

Die bisherigen Ausführungen sind geschrieben worden unter dem Gesichtspunkte, daß es auch in Zukunft immer noch Möglichkeiten geben kann, welche imstande sind, die Schweiz in den Krieg zu verwickeln.

Die Existenz jedes Staates ist gegenüber den andern Staaten eine Frage der Macht. Diese Macht ist zusammengesetzt aus sittlicher Berechtigung zur Existenz, moralischer und physischer Gewalt des Staates. *Alle* diese Machtfaktoren werden uns nicht geschenkt — auch durch die verbrieftete Neutralität nicht —, wir müssen sie *selbst* erwerben.

Der Friedenszustand ist die Regel, der Krieg ist der außergewöhnliche Fall. Man muß sich daher immer die Frage vorlegen: wie ist die physische Kraft, wie ist die Kriegsbasis (der Staat mit Land und Leuten), wie sind die Kriegsmittel zu organisieren, um gleichzeitig der Forderung einer genügenden Kriegstüchtigkeit der Streitkräfte und dem Wunsche der geringsten Störung des Friedenszustandes gerecht zu werden. Jetzt tritt als Gegenwartsfrage weiter in den Vordergrund, ob gegen früher die Lasten der Kriegsvorbereitung verringert werden können, ja noch weiter, ob in der heutigen „neuen“ Zeit physische Kraft zur Behauptung des Staates noch nötig oder auch nur berechtigt ist, da jetzt ein Zeitalter des ewigen Friedens angebrochen sei.

Wir haben in der Schweiz als Heeresorganisation seit langem das Milizsystem, das auf den Friedenszustand in weitgehendstem Maße Rücksicht nimmt. Weiter als bis anhin kann und darf nicht gegangen werden, wenn die Kriegsbrauchbarkeit und Kriegstüchtigkeit unseres Heeres nicht vollständig in Frage gestellt werden soll. Wer bei uns, wo seit Jahrhunderten für die Armee gar nicht zu viel getan worden ist, eine Verminderung der Militärlasten verlangt, beweist damit, daß er vom *Wesen* des Krieges nichts versteht oder aber, daß er nach Popularität strebt und nach einer billigen Sorte von Beifall hascht

Der Irrtum über das *Wesen* des Krieges im Abrüstungsgedanken liegt darin, daß man glaubt, durch Einschränkung der Rüstungen im Frieden die Anzahl der Kriege zu verringern und sie an Ausdehnung zu verkleinern. Die Kriege wurden und werden seltener nicht durch Einschränkung, sie wurden und werden gewaltiger, größer und hartnäckiger nicht durch Vergrößerung der Friedensrüstungen, sondern weil die Kriege vom *Kabinettskriege* ganz oder teilweise zum *Volkskriege* geworden sind, und dies ist wieder die

natürliche Folge der fortschreitenden Demokratisierung der Welt. Ein Volksheer wird in einem Kabinettskriege versagen; andererseits läßt sich ein richtiger Volkskrieg, der während der ganzen Dauer des Feldzuges ein Volkskrieg bleibt, nicht in die Zwangsjacke einer Friedensrüstung einzwängen.

Vorausgesetzt, daß die angeblichen oder tatsächlichen Kriegsziele es erlauben, kann unter dem Schutze eines relativ kleinen, im Frieden ausgebildeten Heeres, unter dem Schutze von Truppen der Verbündeten oder auch unmittelbar *vor* Ausbruch eines Krieges der Volkskrieg immer organisiert werden; die heutige Industrie erlaubt dies. Erst wenn das eigentliche Volksheer bereit ist, werden die entscheidenden Schläge folgen. Damit ist dann die Sache wie *vor* der Abrüstung, mit dem ganzen Unterschied, daß Führung und Truppen weniger gut durchgebildet sind, als wenn sie einer zielbewußten und genügend langen Friedensausbildung unterworfen worden wären.

Die Schweiz als neutraler, demokratischer Kleinstaat wird solchen schnellen Rüstungen gegenüber immer stark in der Nachhand bleiben, wenn sie bei ihrem Beginne nicht bereits gerüstet ist. Uebrigens ist eine Verkürzung der Dienstzeit in Staaten, wo bis anhin des guten zuviel getan worden ist, gar keine Abrüstung.

Nun gibt es allerdings für die Schweiz eine Abrüstungsfrage. Sie darf aber nicht lauten: kann man die Militärlasten verkleinern oder nicht; diese Fragestellung ist *falsch* und verführt daher zu falschen Antworten. Das Problem, welches gelöst werden muß, ist folgendes: *Sind Kriege, in welche unser Land verwickelt werden kann, noch möglich oder nicht?* Eine dritte Möglichkeit ist ausgeschlossen. Entweder muß der *Kriegsfall* in Betracht gezogen werden, dann hat man sich auf diesen vorzubereiten, dann *muß das Heer den Anforderungen des Krieges genügen*, oder *der Friede ist sicher*, und dann ist *jeder Rappen, der zur Erschaffung von physischer Gewalt ausgegeben wird, zum Fenster hinausgeworfenes Geld*.

Diese grundlegende und grundsätzliche Frage hat die Politik zu beantworten und dafür vor der Geschichte und dem eigenen Volke die Verantwortung zu übernehmen.

Bei dieser Entscheidung ist jeder Kompromiß abzulehnen, da er entweder das Wesen der Sache verkennt, oder aber nur angewendet wird, um sich der Verantwortung zu entziehen. Es kann bei diesem kommen wie es will, man hat immer ein Eisen im Feuer, und die Verantwortung kann, wenn die Sache schief geht, immer auf andere abgewälzt werden. Ein Sündenbock ist immer aufzutreiben. Durch den Kompromiß würde für die Schweiz ein Ding geschaffen, das weder für den Krieg noch für den Frieden etwas taugt.

Bundespräsident Motta sagte am 3. Februar dieses Jahres im Nationalrate in seiner Erklärung über den Beitritt der Schweiz

zum Völkerbunde: „Die Schweiz ist unverletzlich; sie ist zu allen Opfern bereit, um die Unverletzlichkeit ihres Gebietes zu verteidigen.“ Daß die bis jetzt getroffenen Abrüstungsmaßnahmen des Bundesrates mit dieser Erklärung in Einklang stehen, will ich nicht behaupten, gebe mich aber der Hoffnung hin, daß auf dem Gebiete des Militärwesens endlich einmal die Phrasen, mit denen man sich doch nur selbst anlügt, aufhören.

D. Politik, Heer und Volk.

Herr Nationalrat Gamma sagte in der Begründung seiner Motion (Vergl. Artikel: „Abrüstung und freiwillige Tätigkeit.“ Allg. Schweiz. Mil.-Ztg. 1919, No. 50):

„Ich habe den Bericht der Generalität mit Aufmerksamkeit gelesen. Die Forderung, die Rüstung zu halten und zeitgemäß zu vervollständigen, wird rein militärisch begründet sein. Es ist auch sehr wohl zu verstehen, daß die verantwortlichen Stellen, welche lange mit unzulänglichen Mitteln einer furchtbaren Möglichkeit gegenüberstanden, heute ihr Herz ausschütten. Ich kann sie nicht tadeln. Allein, an der Vertretung des Volkes ist es, diesen nur nach einer Richtung geworfenen Blick zu weiten und die verschiedenen sich aufdrängenden Notwendigkeiten gegeneinander abzuwägen.“

Sehr demokratisch-diplomatisch. Soll das etwa heissen: Es ist nicht zu tadeln, wenn die *verantwortlichen* Stellen, welche lange mit *unzulänglichen* Mitteln einer *furchtbaren Möglichkeit* gegenüberstanden, nun *taugliche* Mittel schaffen wollen; aber die Vertretung des Volkes, welche diese Verantwortung *nicht* hat, muß abwägen. *Wer ist verantwortlich für das Kriegsgenügen unserer Armee?* Wer ist verantwortlich, wenn die militärische Macht unzulänglich ist? Sind diejenigen verantwortlich, welche ungenügende Ausbildungszeit und ungenügende Geldausgaben festsetzen, oder diejenigen, welche mit diesen Mitteln das schaffen, was überhaupt zu schaffen ist? Für dieses letztere trägt ohne Zweifel das Offizierskorps die alleinige Verantwortung. Wir gehen noch weiter: Jeder, dem in der Armee ein Kommando übertragen wird, übernimmt mit der Annahme auch die mit dieser Stelle verbundene Verantwortung (z. B. für die Ausbildung seiner Truppe). Eine Ablehnung der Verantwortung (z. B. wegen zu kurzer Ausbildungszeit) gibt es nicht. Glaubt jemand, die Verantwortung nicht übernehmen zu können, so hat er auf die Stelle zu verzichten. Wir müssen daher noch weiter fragen: Wer ist verantwortlich dafür, wenn infolge zu kurzer Dienstzeit in Volk und Heer, oben und unten gar keine richtige Anschauung über das Wesen des Krieges und über das Kriegsgenügen entstehen kann, wenn der Krieg und die Vorbereitungen dazu als Spielerei und Sport aufgefaßt werden? Dafür muß von der Politik eine nicht verklausulierte Auskunft gegeben werden,

und verklausuliert ist jede Antwort, die mehr als ein einziges Wort braucht.

Die Verantwortlichkeiten sind festzustellen; nur dann kann der Demagogie und den Verleumdungen entgegengetreten werden, durch welche der Geist der Armee ruiniert und die Autorität der Offiziere untergraben wird.

Der Krieg ist die Fortsetzung der Staatspolitik mit andern Mitteln. Er wird dann von der Politik angewendet, wenn sie in einem Konflikt nur noch den Weg der Gewalt als gangbar vor sich sieht. Das Heer ist damit ein Instrument der Politik, und je nach der Politik muß auch das Heer beschaffen sein. Die Offiziere sind nur diejenigen Bürger, welche von der Politik beauftragt sind, das Heer nach den und für die Interessen des Staates zu schaffen.

Es ist Demagogie schlimmster Sorte und ein Betrug des Volkes, wenn behauptet wird, das Offizierskorps wersetze sich der Abrüstung, weil es fürchte, durch die Abrüstung würden die Kriege seltener, es fürchte sich vor dem zuviel Frieden, da es damit Verdienst und Stellung riskiere. Diese ungeheuerlichen Verleumdungen, denen man jetzt oft auch in bürgerlichen Zeitungen begegnet, sind des bestimtesten zurückzuweisen, und ich bin nur darüber erstaunt, daß dies (z. B. vom Zentralvorstand der Schweiz. Offiziersgesellschaft) noch nie in kategorischer Form geschehen ist. Wer verlangt denn die Aufstellung eines Heeres? Wenn dem Volke und den Soldaten immer vorgeschwatzt wird — und es sind solche darunter, die im August 1914 zuerst unter dem Schutze der Armee zu Hause sich wohl sein ließen — die Armee sei wegen den Offizieren da, man müsse wegen diesen, die zudem nicht einmal wüßten, was für Dummheiten sie mit der Mannschaft machen wollen, so viel Dienst leisten, die Offiziere selber hielten sich mit ihrem großen Solde schon schadlos, so *muß* der Geist des Heeres schlecht werden. Diese Behauptungen sind etwa so einfältig, wie wenn ein Schüler sagt, er lerne für den Lehrer; aber man wird mit ihnen „populär“. Wenn das Volk nicht einsieht, daß es mit dem *Volksheere sich selbst* schützt und für *sich selbst* arbeitet, so hat das *Volksheer*, damit aber auch die *demokratische* Staatsform die Existenzberechtigung verloren. Es ist hier wieder Sache der Politik, Klarheit zu schaffen. Wegen der Offiziere brauchen wir unsere Armee nicht. Diese hat nur einen Sinn, wenn ein *Volk* seine Freiheit und Unabhängigkeit behaupten und erkämpfen *will*, und die Politik ohne militärische Gewalt nicht glaubt auskommen zu können. „*Man muß nicht müssen.*“ Für die Offiziere geht der Soldat überhaupt nicht in den Krieg; entweder *muß* er für die *Politik* gehen (Kabinettskrieg), oder dann geht er für sich und für das Volk (Volkskrieg).

Weiter wird behauptet, im Heere werde der berufsmäßige Mord gelehrt. Man stößt auf diese Anschauung in Blättern aller

Parteirichtungen und bei den verschiedensten Leuten. Daß die Offiziere als Instruktoren dieses berufsmäßigen Mordens nicht gerade eine hohe Achtung sich verschaffen können, ist selbstverständlich. Größere Gemeinheiten könnten den militärischen Vorgesetzten nicht vorgeworfen werden. Wenn eine Demokratie, welche wirklich und offensichtlich nur die nationale Landesverteidigung will, zu den Waffen greift, um ihre Selbständigkeit zu beschützen, wenn *das* als berufsmäßiger Mord angesehen wird, dann allerdings *muß* unsere Armee abgeschafft werden. Der Staat hat aber dann auch die moralische Existenzberechtigung verloren.

Für den Volkskrieg muß die ganze Nation von der Gerechtigkeit und Wichtigkeit der Sache, der sie dient, überzeugt sein. Also ist dafür wieder die Politik maßgebend, sie umschreibt die Kriegsziele. War unsere Grenzbesetzung im Weltkriege eine Volks- oder eine Kabinettsrenzbesetzung?

Dadurch, daß im Volke von gewissenlosen Demagogen und Popularitätshaschern der Glaube erweckt wurde, der Soldat sei für den Offizier da, und das Militär sei eigentlich eine überlebte Sache, der „neuen“ Zeit unwürdig, und so dem Materialismus und Egoismus der Menge, den sie zu bekämpfen vorgaben, entgegenkamen, um Wasser auf ihre Mühlen zu leiten, dadurch ist während der Grenzbesetzung und wird noch jetzt unserer Armee bewußt und unbewußt in den Rücken gefallen. Die ausgestreute Saat ist — teilweise nur zu schön — aufgegangen. Der Sündenbock sind die Offiziere mit ihren verkehrten Erziehungsmethoden, die zum guten Teil doch auch der zu kurzen Ausbildungszeit unserer Kader zuzuschreiben sind. Und diese Ausbildungszeit setzt die Politik fest.

Natürlich spielt bei der ganzen Heeresreformfrage auch die *finanzielle Seite* eine Rolle. *Aber bei uns fehlt es* — gerade bei denjenigen, die behaupten, sie seien frei von Materialismus — *vor allem an der moralischen und sittlichen Bereitwilligkeit, für die Erhaltung unseres Landes alles zu tun. Nur wenn ein Volk die ethische Kraft hat, sich für die Zukunft zu opfern und alle Anstrengungen auf sich zu nehmen, ist es berechtigt und befähigt, seine politische und nationale Selbständigkeit zu behaupten. Daß der Geist des Heeres in dieser Hinsicht der denkbar beste ist, das ist Aufgabe der Politik, besonders der innern Politik. Der Bürger muß das Vaterland als etwas ansehen, das der Verteidigung mit Gut und Blut wert ist.*

Der Geist des Volksheeres ist bedingt durch den Geist des Volkes selbst, und dieser Geist des Volkes wird durch die Politik geschaffen. In der Armee spiegelt sich der Geist des Volkes am deutlichsten ab.

Den 6. März 1920.
